



Freiwilliger Landtausch „Demen - Buerbeck“

Aktenzeichen: 5433.6-76-6543
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gemeinden Demen und Bülow**

Schwerin, 27.03.2024

AUSFERTIGUNG

Öffentliche Bekanntmachung
für die Gemeinden Demen und Bülow

**Anordnungsbeschluss
mit der Aufforderung zur
Anmeldung unbekannter Rechte**

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Demen – Buerbeck“, Gemeinden Demen und Bülow, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Demen	Buerbeck	1	3/3; 17; 18;
			26; 37;66/15;
			66/16; 66/17;
			66/18; 66/19;
			66/21; 66/22;
			66/23; 71;
			72/4;72/5;
			72/6; 72/7;
			72/23; 72/26;
			72/27; 72/28;
			72/29; 72/30;
			72/31; 72/32;
			72/33; 72/34;
			72/36; 72/37;
			72/38; 72/39;
			72/40; 73/1;
			73/2; 73/5;
			75/3; 75/4;
			75/5; 75/6;
			75/7; 75/8;
			75/9; 75/11;
			75/14; 75/15;

Demen	Buerbeck	1	75/17; 75/18; 75/20; 75/23; 75/26; 75/28; 75/29; 76/24
	Buerbeck	2	37; 38/1; 39/1; 40/1; 46/5; 50/1; 83
	Demen	2	9; 13; 27; 28; 30; 31; 36/3; 36/4; 36/8; 37/4; 37/6; 37/10; 37/12; 37/13; 37/14; 37/17; 37/20; 37/50; 40/5; 40/6; 40/12; 57; 58; 64; 73; 75; 77; 80; 83; 86; 89/1; 89/5; 89/6; 91; 93; 94; 97
	Demen	3	114/1; 114/2; 125/1
	Demen	4	12; 28/1
	Kobande	1	7/3; 7/4 23/17
	Kobande	3	17/7; 21
	Kobande	4	10; 29; 35
Bülow	Speuß	2	25/1; 25/2
		3	41/2; 54; 55; 56; 57; 58; 59; 60; 61; 62; 63; 64

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 206,4038 ha. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich (teilweise) im Flurneuordnungsverfahren Demen. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Demen	Buerbeck	1	3/3; 17; 18; 26; 37; 66/15; 66/16; 66/17; 66/18; 66/19; 66/21; 66/22; 66/23; 71; 72/4; 72/5; 72/6; 72/7;

Demen	Buerbeck	1	72/23; 72/26; 72/27; 72/28; 72/29; 72/30; 72/31; 72/32; 72/33; 72/34; 72/36; 72/37; 72/38; 72/39; 72/40; 73/1; 73/2; 73/5; 75/3; 75/4; 75/5; 75/6; 75/7; 75/8; 75/9; 75/11; 75/14; 75/15; 75/17; 75/18; 75/20; 75/23; 75/26; 75/28; 75/29; 76/24
	Buerbeck	2	37; 38/1; 39/1; 40/1; 46/5; 50/1; 83
	Demen	2	9; 13; 27; 28; 30; 31; 36/3; 36/4; 36/8; 37/4; 37/6; 37/10; 37/12; 37/13; 37/14; 37/17; 37/20; 37/50; 40/5; 40/6; 40/12; 57; 58; 64; 73; 75; 77; 80; 83; 86; 89/1; 89/5; 89/6; 91; 93; 94; 97
	Demen	3	114/1; 114/2; 125/1
	Demen	4	12; 28/1
	Kobande	3	21
	Kobande	4	10; 29; 35

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient der Vorbereitung der geplanten Neuzuteilung im Flurneuordnungsverfahren Demen. Durch die Einbeziehung der außerhalb des Flurneuordnungsverfahrens Demen liegenden Flurstücke ergibt sich nach Flächentausch eine Veränderung der Eigentumsstruktur innerhalb des Verfahrensgebietes Demen. Dies ermöglicht eine Neuzuteilung, unter Berücksichtigung der wertgleichen Abfindung, die ansonsten im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Demen nicht realisierbar wäre.

Es kann eine großzügigere Zusammenlegung des Grundbesitzes nach den jeweiligen betriebswirtschaftlichen Verhältnissen erfolgen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

§ 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 27.03.2024

Im Auftrag

(LS)

gez. W. Reiners
Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

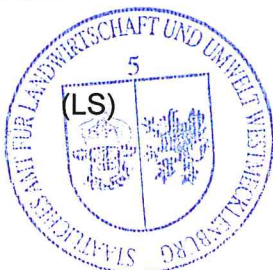
Ausgefertigt:

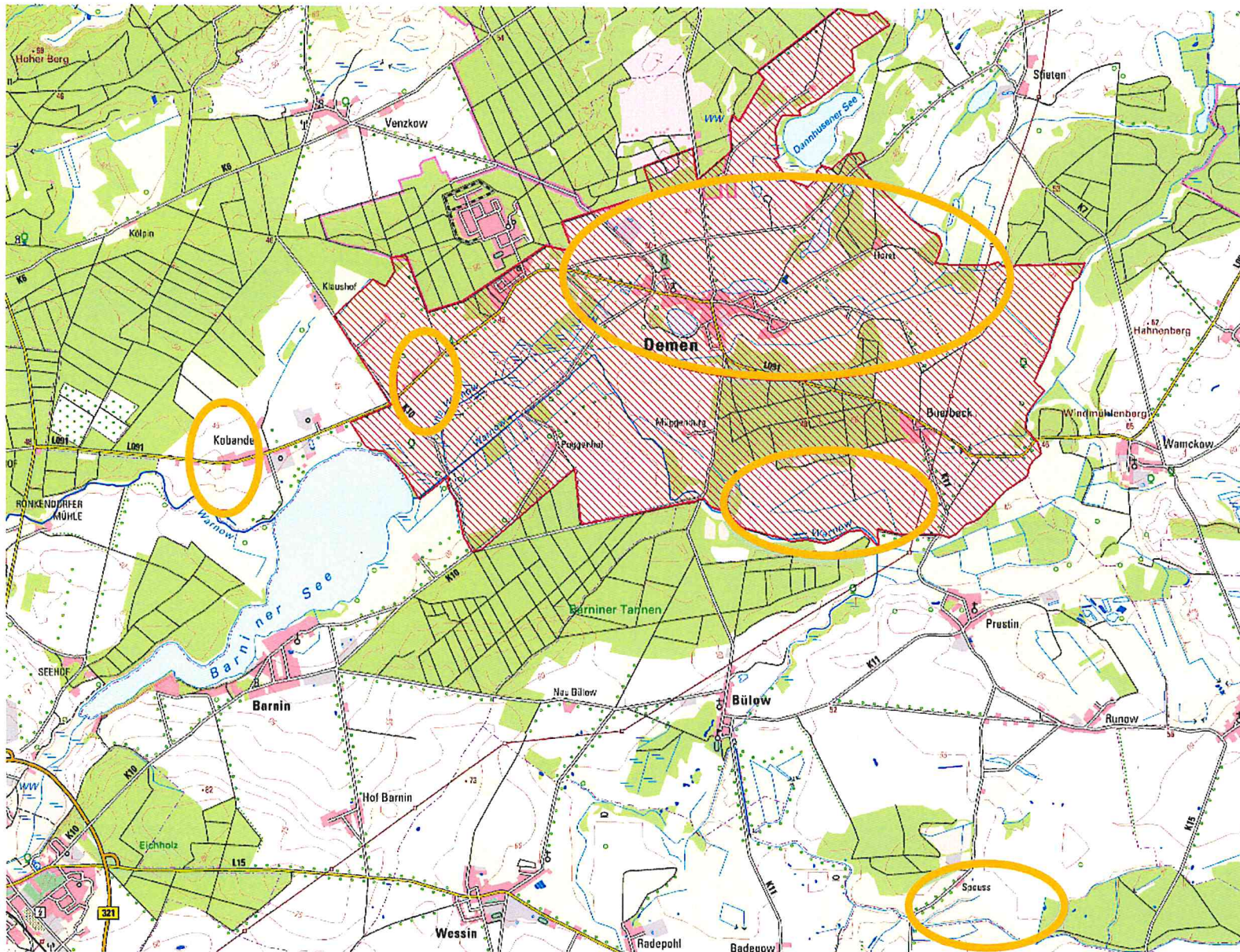
Schwerin, 28.03.2024

Im Auftrag



Hinz





Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

Freiwilliger Landtausch
nach §§ 103a ff. FlurbG

„Demen – Buerbeck“

Übersichtskarte

Blatt 5/5

Landkreis: Ludwigslust-Parchim
Gemeinden: Demen und Bülöw
Gemarkung: Kobande, Demen,
Buerbeck, Speuß
Flur: diverse
Flurstücke: diverse



Verfahrensgebiet FLT



Verfahrensgebiet des
Flurneuordnungs-
verfahren Demen

Maßstab: ~ 1: 150 000